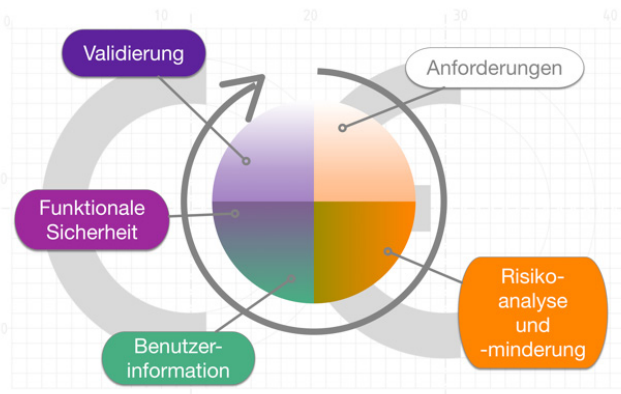


Validierung - aber wie?!?

Ein Marktteilnehmer, der in der Rolle des Inverkehrbringers ist, muss dafür sorgen, dass sein Produkt sicher ist. Gesetzliche Grundlage dafür ist in Deutschland das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) und dazugehörige Produktsicherheitsverordnungen (ProdSichV), welche die europaweit geltende Richtlinie 2006/42/EU in nationales Recht umsetzen.

Die Sicherheit muss nachgewiesen werden. Dazu ist eine Betrachtung der Risiken und eine schrittweise Minderung derselben auf ein vertretbares Maß notwendig (DIN EN ISO 12100). Wurde als technische Schutzmaßnahme eine Sicherheitsfunktion in eine Steuerung übergeben muss nachgewiesen werden, dass die Steuerungen auch in der Lage ist, gefahrbringende Fehler gemäß Vorgabe zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren (DIN EN ISO 13849 -1/IEC/DIN EN 62061). Schließlich ist die bis dahin gemachte Entwicklung zu prüfen und zu validieren (DIN EN ISO 13849 -2 / IEC / DIN EN 62061).



Dazu gehört, einen Validierungsplan zu erstellen, die Validierung als Analyse und Erprobung durchzuführen, die verbauten sicherheitsrelevanten Bauelemente zu dokumentieren und in Form eines Berichtes das Validierungsergebnisse zu dokumentieren.

Ist das alles getan, steht einem rechtskonformen Ausstellen einer EU-Konformitätserklärung nichts mehr im Weg.

Das können wir für Sie tun

Sie haben Fragen zum Prozess? Sie suchen einen Partner, der Sie durch den Prozess begleitet? Sie wünschen sich Know-How-Transfer?

Wir helfen Ihnen bei

- der Erstellung der Risikanalyse und -minderung
- dem Nachweis der funktionalen Sicherheit ihrer Maschinensteuerung
- dem Erstellen der notwendigen Benutzerinformation
- der Validierung Ihrer Entwicklung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Gerne informieren wir Sie ausführlich und beraten Sie in einem persönlichen Gespräch. Wir möchten auch Sie von unseren Leistungen überzeugen!

Sprechen Sie uns an – wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

Ihre
Goetz & Weise GmbH
Rathsbergstraße 17
90411 Nürnberg
Tel: +49 911 704568-20
Fax: +49 911 704568-21
info@goetzundweise.de

KURZ & BÜNDIG

Jeder Marktteilnehmer hat die Pflicht dafür zu sorgen, dass seine Produkte sicher sind.

Die Sicherheit der Produkte muss nachgewiesen werden. (DIN EN ISO 12100)

Dazu gehört:

- die Erstellung eines Validierungsplans
- die Durchführung der Validierung als Analyse und Erprobung
- die Dokumentatiopn der verbauten sicherheitsrelevanten Bauteile
- die Dokumentation des Validierungsergebnisses als Bericht

AKTUELLES

Die Validierung von sicherheitsbezogenen Teilen von Steuerungen erfolgt durch eine Kombination aus Analyse und Prüfverfahren...

[weiterlesen...](#)

Gute Vorbereitung und eine ausführliche Dokumentation der sicherheitstechnischen Auslegung der Maschine oder Anlage sind Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Validierung...

[weiterlesen...](#)

Validieren ist mehr als die Summe der im Entwicklungsprozess befindlichen Teilleistungen...

[weiterlesen...](#)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Weiterführende Infos zum Thema und andere interessante Artikel finden Sie auf unserer Homepage:

goetzundweise.de

Widerrufsrecht:

Sollten Sie diesen Newsletter nicht länger erhalten wollen, senden Sie eine E-Mail mit Angabe der betreffenden Adresse an: info@goetzundweise.de